

Wahl der Revisionsstelle

Kurzfassung:

Gemäss Gemeindeordnung wählt der Einwohnerrat die Revisionsstelle. Aufgrund einer Submission im Einladungsverfahren beantragt der Gemeinderat die Wiederwahl der Firma PriceWaterhouseCoopers AG für die Revision der Geschäftsjahre 2011ff. Die Geschäftsprüfungskommission hat gemäss den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung zum Mandatsvertrag Stellung genommen und unterbreitet dem Einwohnerrat einen eigenen Bericht.

Politikbereich: Finanzen und Steuern

Auskünfte erteilen: Christoph Bürgenmeier, Gemeinderat Tel. 079 311 59 20
Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen Tel. 061 646 82 27

Januar 2011



1. Gesetzliche Bestimmungen und Ausgangslage

Gemäss § 21 Abs. 3 lit. k der Gemeindeordnung ist der Einwohnerrat die Wahlbehörde der Revisionsstelle. Weitere Bestimmungen zur Rechnungsrevision finden sich in den §§ 48 und 49 der Finanzhaushaltordnung, Kapitel V. Rechnungsrevision:

Aufgaben

§ 48. Die externe Revisionsstelle prüft die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Rechnung.

² Der Gemeinderat schliesst mit der vom Einwohnerrat gewählten Revisionsstelle den Mandatsvertrag ab. Er unterbreitet den Vertragsentwurf der Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme.

³ Der Mandatsvertrag umschreibt die Aufgaben der Revisionsstelle.

Berichterstattung

§ 49. Die Revisionsstelle erstattet der für die Genehmigung der Rechnung zuständigen Gemeindebehörde Bericht und stellt Antrag.

² Der Gemeinderat wird vorgängig über den Bericht und den Antrag zur Produktsammenrechnung orientiert. Er kann dazu Stellung nehmen.

Die bisherige Revisionsfirma PriceWaterhouseCoopers AG, hat das Mandat seit 2003 inne. Im Mandatsvertrag waren eine feste Vertragsdauer von 2 Jahren und eine stillschweigende Verlängerung auf insgesamt 8 Jahre festgehalten. Für die Revision der Geschäftsjahre 2011ff musste daher die Revisionstätigkeit neu ausgeschrieben werden.

2. Ausschreibung

Die Prüfung der Rechnung der Einwohnergemeinde wurde im Einladungsverfahren mit folgendem Auftrag ausgeschrieben:

1. Revision der Buchführung und der Rechnungsablage auf buchhalterische Richtigkeit und ordnungsgemässe Abwicklung mit Schwergewicht auf Bestandesnachweis und Bewertung der Bilanzpositionen
2. Überprüfung der Rechtskonformität der getätigten Einnahmen und Ausgaben unter Einschluss der Löhne der Gemeindeangestellten
3. Prüfung der Steuerfakturierung und des Steuereinzugs
4. Prüfung der Leistungs- und Kostenrechnung
5. Prüfung des internen Kontrollsystems
6. Aufzeigen von organisatorischen Verbesserungsmöglichkeiten
7. Prüfung der Primarschule ab August 2009
8. Prüfung der Einhaltung der Finanzhaushaltordnung

Als Rahmenbedingung wurde festgehalten, dass eine Vertragsdauer von 2 Jahren vorgesehen ist, mit automatischer Verlängerung bis auf Widerruf, längstens aber von insgesamt 8 Jahren. Pro Jahr wurde eine Preishöchstgrenze von CHF 55'000 inkl. Spesen (exkl. MwSt.) festgelegt, weil der Aufwand für die Prüfungen beliebig umfangreich betrieben werden kann. Eine Offerte wurde für die ersten zwei Jahre verlangt. Mit der festen Vertragsdauer von min-



destens zwei Jahren wird der erhöhte Erstaufwand für die Einarbeitung angemessen berücksichtigt.

3. Auswahlverfahren

Die Auswahl wurde nach einem zum Voraus festgelegten Bewertungsverfahren getroffen. Bewertet wurden die Qualität des Prüfungskonzepts, die Qualifikationen der Mandat führenden Personen (u.a. ihre Erfahrung in internationalen Rechnungslegungsstandards und in Kosten- und Leistungsrechnung), der Preis, die Qualität der Offertunterlagen und die Referenzen, besonders im Gemeindebereich.

Angefragt wurden folgende sechs Firmen:

- STG Schweizerische Treuhandgesellschaft
- BDO Visura
- OBT AG
- ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG
- KPMG
- PricewaterhouseCoopers AG

4. Ergebnis

Die Offerten der sechs angefragten Firmen sind sich grösstenteils sehr ähnlich. Die Prüfungskonzepte entsprechen dem Branchenstandard, wobei das Konzept der Firma PriceWaterhouseCoopers AG am besten auf die Bedürfnisse der Gemeinde zugeschnitten ist. Unterschiede sind neben dem Prüfungskonzept bei den Qualifikationen und bei den Referenzen zu finden. Preislich liegen die Angebote in einem Streubereich von rund 10%. Die ersten drei Angebote liegen sehr nahe beieinander. Den Ausschlag für die Wahl gaben letztlich die Qualität des Prüfungskonzepts (besserer Einbezug der politischen Ebene, konkret der Geschäftsprüfungskommission) und die Qualifikationen der Personen (Ausbildung, Erfahrung). Der Vorzug wurde deshalb trotz etwas höherem Preis der Firma PriceWaterhouseCoopers AG gegeben.

PriceWaterhouseCoopers AG bietet ihre Dienste zu folgenden Konditionen an:

2011	CHF	52'000 (Kostendach, exkl. MwSt.)
2012	CHF	52'000 (Kostendach, exkl. MwSt.)

Total für 2 Jahre: CHF 104'000 (exkl. MwSt.)

Inklusive Mehrwertsteuer betragen die Kosten pro Jahr somit CHF 56'160.

Da PriceWaterhouseCoopers AG bereits mit der Einwohnergemeinde Riehen und der komplexen Kostenrechnung vertraut ist, ergeben sich keine Einarbeitungsaufwendungen. Aus diesem Grund bietet PriceWaterhouseCoopers AG eine zusätzliche Dienstleistung im Umfang von 2 - 3 Personentagen ohne Entschädigung an. Diese Dienstleistung kann wahlweise von der GPK wie auch vom Gemeinderat beansprucht werden.



Seite 4

Im Politikplan sind CHF 70'000 p.a. vorgesehen. Innerhalb dieses Betrags kann auch die Geschäftsprüfungskommission wie bisher spezielle Prüfungsaufträge erteilen.

5. Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2010 sowohl die Submissionsunterlagen wie auch den Mandatsvertrag behandelt und nimmt in einem separaten Bericht zuhanden des Einwohnerrats Stellung zur Wahl der Revisionsstelle.

6. Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat die Wahl der Firma PriceWaterhouseCoopers AG, wobei der Vertrag fest für 2 Jahre abgeschlossen und sich dann bis auf Widerruf automatisch verlängern soll. Spätestens in 4 Jahren soll eine Neuwahl durch den Einwohnerrat vorgenommen und ein Wechsel der Revisionsgesellschaft angestrebt werden.

Riehen, 4. Januar 2011

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Handwritten signature of Willi Fischer in black ink.

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Handwritten signature of Andreas Schuppli in black ink.

Andreas Schuppli



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Wahl der Revisionsstelle

„Der Einwohnerrat wählt die Firma PriceWaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde. Das Mandat gilt ab Geschäftsjahr 2011 fest für 2 Jahre und verlängert sich anschliessend bis auf Widerruf, längstens aber für eine Dauer von insgesamt 4 Jahren.

Dieser Beschluss wird publiziert.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Salome Hofer

Andreas Schuppli